

## **Erste-Hilfe-Kurse für Lehrpersonal an Schulen**

### **Regelung zur Kostenübernahme**

Für das Lehrpersonal an Schulen werden die Kosten für 7 % der Lehrenden an allgemeinbildenden Schulen und für 10% der Lehrenden an berufsbildenden Schulen, innerhalb von zwei Jahren übernommen.

### **Abwicklung über Regierungspräsidien bzw. staatliche Schulämter**

Für die Beantragung der Kosten sind die Ansprechpartner für Prävention in den staatlichen Schulämtern beziehungsweise Regierungspräsidien verantwortlich. Diese melden uns im Kalenderjahr die aktuelle Anzahl der Lehrenden und die Anzahl der im Kalenderjahr gewünschten Gutscheine bis maximal 7% beziehungsweise 10% der Lehrenden - bezogen auf zwei Jahre.

**Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Behörde!**

### **Keine Übernahme der Kosten für:**

Aus- und Fortbildung von Praktikanten, Referendaren und Schüler